



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Freitag, den 21. Mai 1909.

24. Jahrgang.

Nr. 117.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Gemäß § 3 unserer Grundsteuerordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß nach den genehmigten Beschlüssen der städtischen Körperschaften im Steuerjahre 1909 eine Grundsteuer von zwei von jedem tausend Mark des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke (= 159,55 Prozent der jährlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer) erhoben wird.

Wiesbaden, den 18. Mai 1909.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Weinstöcker-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.
Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede münderbemittelte Mutter auf das Älteste jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Bernstein, Wellstr. 39,
5. in der Drogerie Litzke, Moritzstraße 12,
6. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
7. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
8. bei Kaufmann Beder, Bismarckring 37,
9. bei Kaufmann Klingen, Wellstr. 42,
10. in der Krippe, GutsMuthsstraße 20/22,
11. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstr. 31,
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 88,
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Wöchnerinnen-Hospiz, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Ältesten dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1903. 17407
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. die öffentliche Versteigerung von Bauplänen zu Wiesbaden.

Aus dem Gelände der Artillerie-Kaserne, belegen zwischen der Luitpold-, Schwalbacher-, Rhein- und Kirchstraße zu Wiesbaden sollen 12 Baupläne verkauft werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 1. Juni d. Is. bei dem Magistrat hier einzureichen.

Ein Plan und die Bedingungen liegen im Rathaus hier auf Zimmer 44 während der Vormittagsdienststunden zur Einsicht aus; sie können auch gegen Einzahlung von 1 M. bezogen werden.

Wiesbaden, den 13. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederbarmen. — 2. des Schloßers Georg Verghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 3. des Tagelöhners Johann Bickert, geboren am 17. März 1863 zu Schilf. — 4. der ledigen Dienstmagd Caroline Bod, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 5. des Büfettiers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach. — 6. des Mühlensbauers Wilhelm Fahn, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffenbach. — 7. der ledigen Anna Klein, geboren am 25. Februar 1882 zu Ludwigshafen. — 8. des Tapezierergesellen Wilhelm Maybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 9. des Tagelöhners Adolphus Naubeimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Bielefeld. — 10. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 11. des Kammerdieners Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Wiesbaden. — 12. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 13. des Installateurs Heinrich Schmieder, geb. am 17. 3. 1872 zu Krotzingen. — 14. des Kaufm. Herm. Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Weimar. — 15. der ledigen Büfettiere Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg. — 16. der ledigen Dienstmagd Caroline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 17. des Kupferschmieds Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdellendorf. — 18. der led. Margaretha Schorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg. — 19. der led. Kina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Göttingen. — 20. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Weinberg. — 21. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reumünster. — 22. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Wier Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden. — 23. des Tagelöhners Friedrich Vollmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Stuttgart. — 24. des Küchensergeanten Otto Rupp, geboren am 6. September 1883 zu Kufing. — 25. des Wäderschneiders Louis Wadenroth, geboren am 15. April 1874 zu Weidenberg. — 26. des Schlossergesellen Wilhelm Wied, geb. am 1. 2. 1873 zu Bielefeld. — 27. des Färbers Philipp Wiedenborn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 28. der led. Wilhelmine Wied, geb. am 21. 6. 1866 zu Burgschwalbach. — 29. der led. Antonietta Wrisma, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 30. des Tagelöhners Theodor Wilmshäfer, geb. am 10. 12. 1866 zu Gausalgesheim. — 31. des Schneiders Peter Jung, geb. am 1. 4. 1875 zu Wiesbaden. — 32. der ledigen Modistin Emma Witz, geb. am 24. Septemb. 1883 zu Wiesbaden. — 33. der Ehefrau des Tagelöhners Robert Wöhl, Katharina geb. Häuser, geb. am 27. April 1878 zu Wiesbaden. — 34. der Ehefrau des Kellers Edmund Wold, Maria geborene Korte, geb. am 19. März 1879 zu Hagen.

Wiesbaden, den 15. Mai 1909. (17471)

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Buchbinder Max Lange, geboren am 10. April 1868 zu Wiesbaden, zuletzt Hochstraße Nr. 2 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Mai 1909.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Senefonte Bajoluna, geboren am 24. Februar 1876 zu Begognana, zuletzt Adlerstraße Nr. 30 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für sein Kind, so daß es aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 18. Mai 1909.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Die Natural-Verpflegungskation, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Saß 1,10 M., Buchenholz (gespalten) pro Zentner 1,40 M., pro Raummeter 13 M. Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen.

Bemerkung: daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Vollstreckungsstellen.

Die städt. Vollstreckungsstellen sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind freis von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

17581 Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

betr. die Abhaltung von Waldfeiern im hiesigen Gemeindebezirk.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfeiern wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Anträgen sind die in Zeitungen, Anzeigenblättern usw. veröffentlichten Bedingungen zu befolgen, die sich unter der Überschrift: „Waldfeiern“ befinden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem Waldplatz, auf dem die Waldfeier abgehalten werden soll, eine Anzahl von Plakaten an den von der Aufsichtskommission bestimmten Stellen auszuhängen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an dem ... folgt Namen des Vereines ...“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Magistrats ausgearbeitet sein.

Außerhalb des Waldplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. verteilt werden oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungsverfahren einbringbaren Vertragsstrafe von 50 Mark. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Waldplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Waldplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
- 1) Auf der Himmelsbüchel,
- 2) Im Eichgarten,
- 3) Unter den Herrneichen,
- 4) Im Distrikt Köhler;

(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

- b) An Werktagen:
- 1) Auf der Himmelsbüchel,
- 2) Im Eichgarten,
- 3) Unter den Herrneichen,
- 4) Im Distrikt Köhler;

(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

5) An Feiertagen:

- a) Auf der Himmelsbüchel,
- b) Am August-Viktoria-Tempel,
- c) Am Stredersloch sog. Dachlöcher;

(auf diesen Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Platzgebühr einchl. Reinigung, Ueberwachung der Festplätze, sowie für Beseitigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Kasseamt, Hauptkasse, zu zahlen.

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

Auf der Himmelsbüchel und im Eichgarten zu je 30 Mark, Unter den Herrneichen 20 Mark, Im Distrikt Köhler 15 Mark.

b) An Werktagen:

Sind für alle Waldplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Waldplatze etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz usw.), welche nach der Luftreinheitsverordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im voraus an das Kasseamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückertattet, wenn die Benutzung des Waldplatzes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die betriebl. Schanksteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis drei Tage vor der Veranstaltung bei der Magistratsverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Bescheinigung des städtischen Feuerwehrrömmmandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Waldplatzes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Kasseamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa beauftragten Waldbeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 308 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuchs, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungsverordnung vom 4. März 1880).

7. Waldfeiern müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden.

Wird diese Entfernung über den Vormittag hinaus den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Erschöpfungspreise Dritter hat der Verein usw. oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis veräußert sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

16590. Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Kasseamt.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

17441 Der Magistrat.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 117.

Freitag, den 21. Mai 1909.

24. Jahrgang.

Käthe.

Roman von H. Courths-Mahler.

(7. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sollte es wirklich für sie keinen Weg in die Freiheit geben? Alles, was sie von diesem Tage erhofft hatte, sollte zerronnen sein?

„Nein, nein, nicht wieder binden lassen, auch nicht auf diese Weise. Sie war es sich selbst schuldig. Hier im Haushalt war sie nicht unerlässlich, das Näderwerk würde auch ohne sie immer ringsum gehen.“

Sie raffte sich auf und sah ihrem Onkel fest und gerade ins Gesicht.

„Einen endgültigen Bescheid kann ich dir jetzt nicht geben, Onkel. Ich verspreche dir, daß ich vorläufig noch einige Zeit bleiben werde. Wenn die Tante krank oder ich wirklich unerlässlich im Haushalt wäre, würde ich mich nicht bedenken, für immer zu bleiben. So aber weiß ich, daß dies nicht der Fall ist. Ich habe auch Pflichten gegen mich selbst, Onkel, ich kann mich hier nicht frei entfalten, wie ich möchte.“

„Das sind Narrheiten, die ich nicht verstehe.“

„Aber warum haltet ihr mich dann zurück, warum laßt ihr mich nicht fort?“

„Weil es eine Schmach und Schande ist, wenn ein junges Mädchen in der Welt herumstreift. Die Leute würden sich darüber aufhalten.“

„Ah — also nur der Leute wegen?“

„Nein, auch deinem wegen. Du bist ja zu töricht, um ermessen zu können, daß dich Sünde und Gefahr da draußen auf Schritt und Tritt verfolgen.“

„Aber es gibt doch so viele junge Mädchen, die allein stehen und einen richtigen Beruf haben.“

„Das sind entweder solche, die niemand mehr haben, der sich ihrer annimmt, oder leichtfertige Abenteuerinnen. Du hast hier bei uns ein Heim, dich treibt nichts hinaus. Sei froh, daß du unterkriechen kannst.“

Käthe sah sinnend vor sich hin. „Unterkriechen.“ Das war es. Unterkriechen würde sie müssen, so lange sie hier im Hause war. Und sie wollte aufrecht gehen und emporstreben.

Wenn sie nur Schauspielerin werden könnte — wie herrlich mühte es sein, die Idealgestalten der Dichter zu verkörpern, durch die Kunst der Menschen mit emporzureißen zu sonnigen lichten Höhen. Welche wundervolle Aufgabe, Leid und Lust im Menschenherzen zu wecken, das Schöne und Gute zur Entfaltung zu bringen und selbst dabei frei und groß zu werden. Geiß stieg die Sehnsucht in ihr empor. Zugleich aber die Sorge, ob sie auch Talent genug besaß, etwas Großes zu leisten. Wenn sie nur darüber Gewißheit hätte erlangen können. Und wie mühte sie es anfangen, sich diese Gewißheit zu verschaffen? So unerfahren sie auch war, daß nicht der Wille und Wunsch allein ausreichten, ihrer Sehnsucht Ziel zu erreichen, wußte sie doch.

Nach einer Weile sagte Frau Amalie: „Du hättest viel besser getan, wenn du Doktor Krüger geheiratet hättest. Es ist mir sehr

betäubend, daß dieser hochachtbare Mann eine (wenn auch indirekte) Abweisung erhielt. Du wirst es noch bitter bereuen.“

„Aie, Tante Amalie.“

„Aber du hast Krüger gekränkt.“

„Das tut mir leid — aber jeder ist sich selbst der Nächste. Er wird sich auch schnell genug trösten. Am Sonntagsabend Abend war er sehr vergnügt.“

„Er will sich nichts merken lassen, daß er sich ärgert.“

„Ganz recht, Tante, er ärgert sich, daß ich nicht mit tausend Freuden zugegriffen habe. Das hat seine Eitelkeit verletzt, sonst nichts.“

„Du bist ein merkwürdiges Mädchen.“ Das hatte sie Käthe schon oft versichert.

Wieder hatten sich zum Statabend die Gäste bei Roders eingefunden. Die kleine Gesellschaft schien in stillschweigender Ueber-einkunft auf Käthe böse zu sein. Man vermied es, sie anzureden, sah an ihr vorbei und umgab Doktor Krüger mit einer liebevollen Fürsorge, die wie ein einziger Vorwurf gegen sie gerichtet war. Käthe nahm es ruhig hin. Das kleinliche Verhalten demütigte sie nicht, sondern steigerte nur ihren Kampfesmut.

Was gab diesen Menschen ein Recht, sich so gegen sie zu benehmen? Von ihren Pflegeeltern ganz abgesehen, wie kam die Familie des Bürgermeisters dazu, ihr Verhalten zu kritisieren. Es war einfach kindisch und lächerlich. Die über sie verhängte Ungnade machte ihr wenig Eindruck.

Doktor Krüger hatte nun gar eine äußerst beleidigte Miene aufgesetzt, wenn er einmal gezwungen war, das Wort an sie zu richten. Sonst beschränkte er sich jedoch einer forcierten Lustig-keit.

Und als er am Kartengehen war, eröffnete er der erstaunten Gesellschaft etwas von oben herab, daß er sich mit Fräulein Thekla Meinert, der Seifensiederstochter, verlobt habe.

Seiner Eröffnung folgte zuerst peinliches Stillschweigen, aller Blicke flogen anklagend, vorwurfsvoll zu Käthe hinüber. Dann gratulierte man Krüger etwas benommen, und als er nun gar erklärte, daß er in Zukunft dem „traulichen Statabend“ fernbleiben müsse — „Sie verstehen, galante Pflichten, meine Braut geizt natürlich mit meinen wenigen freien Stunden“ —, da ballten sich finstere Wetterwolken auf den Stirnen der Stakspieler zusammen, und die anklagenden Blicke auf Käthe verschärften sich zu giftigen Pfeilen.

Es ging so still und feierlich zu, als wenn man einem Toten die letzte Ehre erweise.

Bei all diesem Gebaren kam Käthe die Lachlust an. Es erschien ihr das alles so lächerlich — sie hatte Mühe, diesen Menschen nicht laut ins Gesicht zu lachen. Aber einen unwiderstehlichen Drang fühlte sie, irgend etwas Spöttisches zu sagen, sie konnte nicht anders.

„Da bekommen Sie nun wohl Ihren Bedarf an Seife gratis geliefert, Herr Doktor?“ fragte sie laut in die feierliche Stimmung hinein.

(Fortsetzung folgt.)

men was er wollte. Nimm er nun, um einen augenblicklichen Genuss zu haben, den Apfel, so wurde er als „Kind“ noch weiter Frauenhänden überlassen; griff er jedoch zu dem Goldstück, so war er zum „Jüngling“ gereift.

Zur Anzucht der Blumenkohlpflanzen.

Von der Anzucht der jungen Sämlinge hängt beim Blumenkohl dessen Gedeihen und gute Ernte mit ab. Sämlinge, die zu dicht im Aussaatbeete stehen, lassen selten ein gutes Gedeihen erwarten, und dasselbe ist auch der Fall, wenn solche allzu lange auf dem Aussaatbeete stehen bleiben; sie werden dann holzig und erzeugen nur kleine Blumen oder Köpfe. Der beste Boden und die beste Pflanze sind nicht imstande, alte, überständige, verholzte Sämlinge zur Erzeugung großer Köpfe zu veranlassen.

Man säe daher nie zu dicht und pflanze auch nicht alte, verholzte Sämlinge.

Man säe den Samen aber auch nicht auf zu fettes Erdreich, denn in solchem bekommen die Sämlinge frante Stellen unten am Stengel, diese werden schwarz und gehen in Fäulnis über. Die erkrankte Pflanze, wenn sie in anderes Erdreich gebracht wird, erholt sich zwar bisweilen wieder, doch dauert dies gewöhnlich lange und auf einen großen, schönen Kopf ist bei ihr nicht zu rechnen.

Man muß sich bei der Aussaat völlig klar sein, um welche Zeit das Auspflanzen der jungen Sämlinge stattfinden kann oder soll! Wer zum Beispiel im Februar schon säen und im Mai erst auspflanzen will und dazu ein recht warmes Mistbeet zur Anzucht der Sämlinge benutzt, erzieht gewöhnlich nur überständige, verholzte Pflanzen. Um für Ende April und bis Mitte Mai schöne und gesunde Sämlinge zum Auspflanzen zu erziehen, braucht man die Aussaat nicht früher als wie im März vorzunehmen. Wer aber im Februar schon eine Aussaat vornehmen möchte, um im Frühjahr schon recht weitentwickelte Pflanzen auspflanzen zu können, der darf die Sämlinge bis dahin nicht auf dem Aussaatbeete lassen, sondern er muß sie auf ein kaltes oder mäßig warmes Mistbeet verpflanzen. Sie können in diesem 6 Zentimeter weit zu stehen kommen, und machen hier eine Menge neuer Wurzeln, werden sehr kräftig und verholzen nicht. Solche schon einmal verpflanzte Sämlinge, wenn sie später ins Freie gepflanzt werden, entwickeln sich hier bald freudig weiter.

Das Mistbeet, welches zur Aussaat verwendet werden soll, darf nicht allzuwarm angelegt werden. Bei einer Anlage desselben im Winter läßt sich Pferdemist oder anderer wärmender Mist nicht vermeiden, bei einem Mistbeet aber, das zur Anzucht von Blumenkohl und anderen kohlartigen Gewächsen erst nach Mitte März angelegt werden soll, ist wärmender Mist entbehrlich oder, wenn solcher benutzt werden soll, so ist nicht allzuviel davon ins Mistbeet zu bringen. Bei zu großer Wärme wachsen die Pflanzen zu geil, oder sie überwachsen sich, bevor sie ins Freie gepflanzt werden können, und solches taugt nichts.

Zur Erziehung schöner kräftiger Pflanzen gehört dann noch ein fleißiges Lüften des Mistbeetes, auch ist es zweckmäßig, bei milder Witterung die Fenster ganz wegzunehmen und nur bei rauherem Wetter wieder aufzulegen.

Die Bekämpfung des Hederichs.

Die Reinhaltung des Bodens von Unkraut ist ein Hauptpunkt, von dem das Gedeihen der Kulturpflanzen wesentlich abhängt. Der große Nachteil, den Unkräuter auf die Kulturen auszuüben vermögen, ist zu bekannt, als daß es notwendig wäre, hier des besondern nochmals darauf hinzuweisen. Eines der lästigsten und hartnäckigsten Unkräuter ist der Hederich und der ihm ähnliche Ackerseif. Wenn irgend ein Unkraut geeignet ist, die Erträge, besonders der Sommergetreidearten, in ungünstiger Weise zu beeinflussen, so ist es der Hederich und in verstärktem Maße der Ackerseif. Diese beiden Ackerunkräuter nehmen oft so überhand, daß die Getreidefelder zurzeit der Blüte dieser Unkräuter aussehen wie blühende Rapshfelder. Daß der Körnerertrag solcher Felder ein geringer und oft gleich Null ist, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden. In vielen Fällen ist und wäre es das beste Mittel, den ganzen Bestand abzumähen, um die Samen nicht zur Reife kommen zu lassen.

Der bekannte bayerische Forscher Dr. Wolley hat den durch die Verunkrautung hervorgerufenen Ernteverlust im Durchschnitt auf 30 Prozent veranschlagt. Durch die Bestellung der Felder zur rechten Zeit und in der richtigen Art kann man der Entwicklung und Vermehrung mancher Unkräuter wirksam entgegenzutreten. Wird neben guter Düngung eine zweckmäßige Fruchtfolge eingehalten, bei der niemals zwei Getreidearten aufeinander folgen dürfen, so

wird auch dadurch der Vermehrung der Unkräuter entgegen gearbeitet.

Wie kann nun auf die vorteilhafteste Art der Boden von diesen Unkräutern rein gehalten werden? —

Dies geschieht 1. durch Verhütung der Verunkrautung und 2. durch Vertilgung der Unkräuter.

Zur Verhütung gehört, daß wir nicht Unkraut mit der eigenen Hand selbst aussäen. Das wird freilich kein vernünftiger Mensch tun wollen und doch geschieht es. Sobald Unkrautsamen, Abfälle, bei dem Dreschen auf die Düngerstätte geworfen oder an Vieh gefüttert werden, säen wir Unkraut aus. Solcher Unrat sollte, besonders dann, wenn Hederichsamen sich darunter befindet, verbrannt werden. Daß alles Saatgut vollständig rein sein muß, ist selbstverständlich.

Ist das Unkraut einmal da, so hat der Hauptkampf durch eine sachgemäße Bodenbearbeitung zu erfolgen.

Eine Hederichspflanze vermag bis zu 14 000 Samen, durchschnittlich aber 2000 zu bringen, von denen 95 Prozent keimfähig sind. Infolge des hohen Ölgehaltes der Samen ist die Dauer der Keimfähigkeit des Hederichsamens eine fast unbegrenzte, nachweisbar über 50 Jahre. Seine Keimenergie dagegen ist eine sehr geringe, er keimt nur in einer Tiefe von 2–3 Zentimetern unter dem Boden. Dadurch wird die völlige Vernichtung dieses lästigen Unkrautes sehr schwer.

Die Vernichtung des Hederichs kann dadurch erreicht werden, daß im Laufe eines Jahres der in Grabe liegende Acker so bearbeitet wird, daß die ganze Ackerkrume einmal an die Oberfläche kommt und auf diese Weise der in den einzelnen Bodenschichten lagernde Samen zur Keimung gelangen kann.

Landwirtschaft.

□ Zur Bearbeitung des Kartoffelfeldes. Die erste Bearbeitung des Kartoffelfeldes geschieht in der Regel mit der Egge. Von dem Legen der Saatkartoffeln ab bis zum Anfange der jungen Pflanzen vergehen 2–3 Wochen, es ist das eine lange Zeit, während welcher mancherlei nachteilige Einflüsse den zarten Sprossen Schaden zufügen können. Die Oberfläche des Bodens verändert sich während dieser Zeit oft in mancher Beziehung, die Krume wird fester und verhindert das Eindringen der Luft. Die Erde wird trocken und hart und mancherlei Unkräuter kommen zum Vorschein. Diese verschiedenen nachteiligen Erscheinungen kann der Landwirt durch frühzeitiges Eggen des Feldes verhindern. Meistens schon vor dem Aufgehen der Kartoffelpflanzen haben sich auf dem Felde allerlei Unkräuter eingestellt. Sobald diese sich auf dem Kartoffelfelde breit machen, kann mit dem Eggen begonnen werden. Je früher geggt wird, desto sicherer wird das Unkraut herausgerissen, um bei trockenem Wetter abzuwelken.

Bienenzucht.

□ Teilen zusammengeflogener Bienenschwärme. Trotz aller Vorsicht fliegen doch oft mehrere Bienenschwärme zusammen und dann ist es, wenn man die beiden Königinnen erhalten will, Sache des Bienenzüchters, die Schwärme wieder zu teilen. Man darf dann das Einfangen nicht lange verschieben, weil sonst vielleicht schon in der Schwarmtraube die Königinnen Gelegenheit finden würden, eine die andere zu töten. Man fängt die Bienen in den Fangkorb und schüttelt dieselben auf ein ausgebreitetes weißes Tuch, sucht dann der Königinnen habhaft zu werden und sperrt jede in ein besonders Glas oder Weiselhäuschen ein. Vorher setzt man auf das Tuch zwei Körbe, in welche die Schwärme einziehen sollen. Hat man die Königinnen, so ist die Teilung sehr leicht: man teilt dann den Bienenhaufen und läßt jeden Teil in den für sie bestimmten Korb einziehen, gibt jedem eine Königin und die Arbeit ist fertig. Daß man den Bienen den Einzug in den Korb durch ein unterlegtes Stäbchen erleichtert, ist selbstverständlich. Kann man aber die Königinnen nicht leicht herausfinden, so läßt man die Bienen in einen etwas entfernt stehenden Korb einziehen, wobei sie, ehe sie an den Korb kommen, eine lange Straße bilden müssen, wo es dann vielleicht gelingt, eine oder auch beide Königinnen zu erfassen. Man verteilt dann die Bienen zu gleichen Teilen in die Stöcke und gibt jedem eine Königin. Wenn man zwei Körbe aufstellt, und die Bienen ziehen in den einen stärker ein als in den andern, so hat der erstere eine Königin, und dem zweiten muß die eingefangene beigegeben werden.

Druck und Verlag Wiesbadener General-Anzeiger Konrad Lehbold, Wiesbaden. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Friedrich Weikum, Wiesbaden.

Der Landwirt.

□ □ □ □ □ Wochenbelle zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Etwas vom Apfel.

Blauderei von Otto Promber.

Im Frühling gibt es gewiß kaum ein reizvolleres, lieblicheres Pflanzenbild, als den Anblick eines blühenden Apfelbaumes, der im Glanze der Sonne steht und den tiefblauen Lenzhimmel zum Hintergrund hat. Kein Wunder denn, daß unsere Maler — besonders aber unsere Malerinnen — blühende Apfelbaumzweige gern darstellen. Frühlingsbildern auf Künstlerpostkarten fehlt selten ein blühender Apfelbaum, wie ihn Maild so farbenfroh malt. Gellendendes Wiejengrün, inmitten ein hochgegebelltes Wandhaus, davor der weiß-rote Farbenrausch von Apfelbäumen und darüber ein satter, tiefblauer Lenzhimmel — wen könnte dieses Motiv nicht entzücken? Aber auch dann, wenn im Herbst die gelb- und rotbäugigen Vordorfer, Rosenäpfel, Gold-Reinetten und Gold-Parmänen zwischen dem dunkelgrünen Laube dem Wanderer auf der Landstraße entgegenlachen, zeigt sich der Apfelbaum in seiner vollen Schönheit.

Woher stammt der Apfel? Das ist schwer zu beantworten.

Jedenfalls ist die Annahme vieler Leute, der edle Apfel habe sich langsam im Laufe der Zeit aus dem wilden Holzapfel entwickelt, eine durchaus falsche. Vielmehr verdanken wir die wohl-schmeckende Frucht — von einer erfolgreichen Apfelfkultur unserer Züchter abgesehen — zunächst den Römern. Die Römer brachten Propfreiser des Apfelbaumes zu uns herüber, die den Holzapfelbäumen aufgesetzt wurden. Dadurch waren wir schon in den Besitz einer oder mehrerer guter Apfelsorten gekommen, die nur noch verfeinert und zu neuen Sorten kultiviert zu werden brauchten. Diese Apfelfkultur hat nun allerdings großartige Fortschritte gemacht, denn es gibt zurzeit mehr als 1500 Apfelsorten. Wer wüßte nicht unsere prächtigen Parmänen und Reinetten, den vorzüglichen pfirsichroten Sommerapfel, den bekannten Gra-densteiner, den Pinzen- und Fürstenapfel zu schätzen! Ein guter Apfel muß weinjauerlich schmecken und ein zartes Fleisch haben. Vor einigen Jahren machte der „Spencer-Apfel“ viel von sich reden. Dieser originelle Amerikaner ist eine Frucht ohne Kernhaus. Der Baum, auf dem er wächst, trägt keine Blüten, sondern entwickelt im Frühjahr Gruppen zierlicher Blättchen, die den sich entwickelnden, winzigen Apfel schützend umgeben, bis er sich zu einer schönen, wohl-schmeckenden, roten Frucht mit gelben Flecken entwickelt hat. Nur zuweilen weist ein solcher Spencer-Apfel ein Stückchen Schale des verkümmerten Gehäuses oder auch einen Kern auf, und zwar finden sich diese Reste oft direkt unter der Schale, oder mitten im Fleische. Eine Eigentümlichkeit dieses neuartigen Apfels ist es ferner, daß er sich dort am besten zu entwickeln scheint, wo sich die Zweige seines Baumes mit denen gewöhnlicher Apfelbäume berühren — just, als sei er eine Entartung, ein Neutrum, das sich ängstlich an seine natürlichen Brüder und Schwestern klammert.

Nach einer statistischen Uebersicht besitzt Deutschland 54 Millionen Apfelbäume, die jährlich im Durchschnitt über 600 Millionen Äpfel liefern; demnach käme auf jeden Baum eine jährliche Ernte von 20—25 Pfund. Die im Jahre 1905 im Deutschen Reiche statt-gefundene Obstbaumzählung ergab ein Vorhandensein von:

52 332 087 Apfelbäumen	mit 612 351 140 Kg. Ernte
25 149 268 Birnbäumen	mit 283 199 300 Kg. Ernte;
69 392 817 Pflaumenbäumen	mit 214 970 300 Kg. Ernte;
21 547 683 Kirschbäumen	mit 169 653 400 Kg. Ernte;
24 236 200 Pfirsichen- u. Apri- fofenbäumen	mit 24 236 200 Kg. Ernte;
192 658 053 Bäumen	mit 1 304 410 340 Kg. Obst.

Dieser gewiß nicht uninteressanten statistischen Darstellung ist hinzuzufügen, daß der Gesamtwert des im Jahre 1905 geernteten Obstes 94 868 625 M. betrug. Wir sehen aus der kurzen Uebersicht, daß in Deutschland auf einen Birnbaum oder einen Pfirsich- und Aprikosenbaum reichlich zwei Apfelbäume kommen; weiter besitzen wir weniger Kirsch- als Birnbäume, dagegen über-steigt die Zahl der Pflaumenbäume die der Apfelbäume beinahe

noch um das Drittel der letzteren. Wie aber die Ernte zeigt, sind die Pflaumenbäume quantitativ am wenigsten ergiebig, wenn man von den Pfirsich- und Aprikosenbäumen, die mehr als Lugas-Obstbäume zu betrachten sind, absehen will. Nach den Ergebnissen von 1905 trägt:

ein Apfelbaum	im Durchschnitt 11,7 Kg. Obst;
ein Birnbaum	im Durchschnitt 11,3 Kg. Obst;
ein Pflaumenbaum	im Durchschnitt 3,1 Kg. Obst;
ein Kirschbaum	im Durchschnitt 7,9 Kg. Obst.

Hierbei ist, abgesehen davon, daß in dem einen Jahre die Obstsorte, im anderen Jahre jene bessere Ertragnisse liefert — zu berücksichtigen, daß bei der Obstbaumzählung kein Unterschied bezüglich des Alters der Bäume gemacht worden ist, und gemacht werden konnte. Ein guter Apfelbaum läßt also weit mehr als 11,7 Kg. Obst erwarten!

Mancher Leser wird meinen, die 25 Millionen Zentner Obst, die alljährlich im Deutschen Reiche geerntet werden, müßten den Bedarf nicht nur decken, sondern auch noch eine Ausfuhr von Äpfeln, Birnen usw. nach anderen Staaten möglich machen. Jedoch das Umgekehrte ist der Fall. Wir führten zwar vom 1. Oktober 1905 bis zum 1. Oktober 1906 für 1½ Millionen Mark Obst aus, bezogen aber für den dreifachen Betrag — genau 4½ Millionen Mark — aus anderen Ländern! Demnach könnten wir ganz gut noch einhalbmals soviel Obstbäume haben, als wir be-sitzen.

Was die Einfuhr von Äpfeln anbelangt, so kommen diese in Masse von Amerika herüber. Viele Millionen Mark geben wir jährlich für amerikanische Äpfel aus. Diese Früchte sind jedoch nicht so aromatisch wie die deutschen, geben aber gute Musäpfel ab, wenn man auf ein leichtes, süßes Kompott ohne säuerlichen Reiz Wert legt.

Der Apfel ist nicht nur Genußmittel, sondern er nimmt auch in gesundheitlicher Beziehung eine wichtige Stellung ein. Da er mehr Phosphorsäure in leicht verdaulicher Verbindung enthält als irgend ein anderes pflanzliches Produkt, wird er als ein sehr gehirnstärkendes Mittel empfohlen. Jeder, der tagsüber anstren-gend geistig beschäftigt ist, wird gut tun, vor dem Schlafengehen einen Apfel zu verzehren. Der Genuß des Apfels beeinflusst fer-ner sehr günstig Mund, Hals, Magen und Darm, indem er unan-genehme Gerüche des Mundes aufhebt, die Schleimhäute kräftigt und die Verdauung befördert. Außerdem wird der Apfel als blut-reinigendes Mittel warm empfohlen. Die Apfelschale aber, die man nie mit verzehren sollte, gibt getrocknet einen billigen, schmackhaften Tee, der zweifellos gesünder als der schwarze Tee ist, dessen anregende Wirkung aber nicht hat. Auch zur Bereitung von Suppe werden Apfelschalen verwendet. Und was bedeutet das Fleisch des Apfels nicht für die Küche? Apfelmus, Apfelpudding, Apfelfuchen, Apfeltorte, Apfel in Senf, Apfelgelee —: was weiß eine Hausfrau nicht alles aus der herrlichen Frucht zu bereiten!

Das Wort Apfel wird von Philologen aus dem Sanskrit — von abola — hergeleitet; die alten Deutschen nannten ihn apful, apfol usw. und in unserem Sprachgebrauch kennen wir einen „Zankapfel“, wissen wir, daß „der Apfel nicht weit vom Stamme fällt“, und schon mancher „in einen sauren Apfel beißen“ mußte, der lieber in ein Stück Apfeltorte gebissen haben würde! — Die Germanen wußten schon früher den Wert des Apfels zu schätzen und schrieben ihm sogar allerhand wunderbare Kräfte zu. Sie pflanzten an ihre Höfen Apfelbäume, daß deren Zweige ihre Wohnstätten beschatteten, und glaubten so vor dem Blitz und an-deren dräuenden Gefahren geschützt zu sein. Ewige Jugend, Kraft und Schönheit sollte von Äpfeln ausgehen, die Iduna bei den himmlischen Gastmählern verteilte. Bei einzelnen nordischen Völkern galt der Apfel als das Sinnbild der Herrschaft und Macht, den Griechen und Römern war er das Symbol der Liebe, und auch bei den alten Wenden hielt die Liebesgöttin in einer Hand einen Apfel. Die Westgoten bedienten sich des Apfels bei einer wichtigen Erziehungsfrage der Jugend. Sie brachten ihre Anaben vor den Richter, der diesen zwei Dinge vorlegte, einen Apfel und ein Goldstück. Von beiden konnte sich der Anaben neh-

Der Weltkrieg in den Küsten.

Original Roman von Rudolf Marlin.

(49. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Kapitän Miller fragte die beiden Gefangenen: „Das ist wohl Ihre Reichslanzlerklasse? Heißt etwa das dritte Schlachtschiff „Fürst Bismarck“? Oberleutnant von Below antwortete: „Es kann nur der „Capribi“ sein, wenn er der sogenannten Reichslanzlerklasse angehört, zu der übrigens auch zahlreiche andere Schiffe mit Städtenamen gehören. Es gibt in der deutschen Marine überhaupt kein Kriegsschiff, welches den Namen des Fürsten Bismarck trägt.“

Auf dem deutschen Schlachtschiff „Fürst Bismarck“ kommandierte Kapitän zur See Lams, ein Vetter des vor den Tataris berühmt gewordenen deutschen Seekapitäns gleichen Namens. Oberleutnant Paaschen kommandierte in der Torpedokammer an der Spitze des Schiffs.

An dem hinteren Ende des Schiffs, den britischen verfolgenden Kriegsschiffen zugewandt, führte Oberleutnant von Reibnitz den Oberbefehl in der Torpedokammer. Er war ein Vetter des Oberleutnants von Below, der sich als Gefangener auf dem englischen Unterseeboot in seiner nächsten Nähe befand. Noch vor einer Stunde hatten sich beide durch Funkenspruch inmitten der grausigen Beschickung kurz nach dem gegenseitigen Ergehen erkundigen können.

Auf dem Gesicht des jungen, lebenslustigen Oberleutnants in dem hinteren Torpedoraum des „Fürsten Bismarck“ lag heut ein tiefer Ernst. Schweigend standen neben ihm die Matrosen in dem niedrigen, dunstigen Raume. Sie stammten aus Hamburg, aus Mecklenburg und Pommern und gedachten wohl alle in diesem Momente der Heimat. Auch der jüngste unter ihnen war erfahren genug, um zu wissen, daß das deutsche Schiff wie in den letzten Stunden so viele vor ihm von den englischen Schlachtschiffen und Unterseebooten in den Grund geschossen werden würde. Aber alle waren entschlossen, ihr Leben so teuer als möglich zu verkaufen.

Sie wußten wohl, daß sie von den britischen Schlachtschiffen in die Fangarme der britischen Unterseeboote getrieben wurden. Oberleutnant von Reibnitz hatte den Leuten soeben eröffnet, daß die verfolgenden britischen Schlachtschiffe zurückgeblieben seien, wohl um nicht selbst mit den Torpedos der englischen Unterseeboote in Berührung zu kommen. Gegen die Unterseeboote war nichts zu machen. Das britische Geschwader aber, welches die drei deutschen Schlachtschiffe umgab, bestand aus 12 noch verhältnismäßig frischen Schlachtschiffen und 8 Kreuzern. Die einzige Hoffnung auf Rettung lag in dem rechtzeitigen Erscheinen einer großen deutschen Luftflotte, welche das britische Geschwader angreifen würde.

Nur selten flüsterte eine der Blaujaden der anderen einige Worte zu. Alles spannte in dem Torpedoraum auf das telegraphische oder telephonische Kommando zum Abfeuern des Torpedos.

Gleichmäßig arbeitete die Turbine und gleichmäßig donnerten die Geschütze in der Ferne. Nur ab und zu zuckte alles zusammen, wenn eine Schiffsexplosion in nicht zu weiter Entfernung sich ereignete. Seit Stunden weilten die 8 Mann in diesem schaurigen Raum. Nur ab und zu war einer als Ordonnanz nach oben oder wenigstens nach außen gesandt worden. Zum Glück waren die Ventilatoren noch unverfehrt, denn die Hitze in der unmittelbaren Nähe der Maschinenräume war eine furchtbare.

In dem Heizraum warfen die nackten, vom Kohlenstaub geschwärzten Arme der Heizer immer neue Mengen von Kohlen in die wachsende Glut der Feuerung. Ein jeder von ihnen hatte das Gefühl, als würde er selbst nächstens in das Feuer geworfen. Jede Sekunde konnte das Torpedo kommen, welches den Maschinenraum oder die Munitionskammer zur Explosion brachte. Wohin sollte der Heizer entkommen? Auch die Heizer wußten, daß sie dem Tode entgegenstehen. Der Oberheizer Müller stieg

die eiserne Treppe hinauf, öffnete die Luke und schaute auf das dunkle Meer. Rauschend und polternd warfen die Wogen ihre Wassermassen gegen die Schiffswand. Sollte er nicht hinabspringen in die feuchte Flut. Besser ertrinken wie verbrennen, sagte er sich. Unwillkürlich zog er plötzlich seinen Kopf von der Luke, denn taghell beleuchtete der Scheinwerfer das Schiff und die offene Luke. Jetzt konnte der Torpedoschuß kommen, der den Kessel zur Explosion brachte. Er hatte schon einmal ohne Kessel-explosion erlebt und mehrere seiner Kameraden an Brandwunden zugrunde gehen sehen.

„Ich springe doch in das Wasser,“ murmelte der Oberheizer und kletterte mechanisch wieder die Stufen zur Luke hinauf.

Langsam und zögernd hob er den Kopf durch die Luke. Jetzt überlegte er, ob er mit dem verderbenbringenden Sprunge in das rauschende Meer nicht noch warten solle, bis das Schiff zusammengeschossen sei. Hier in der Luke konnte er ja nicht verbrennen, aber hier konnte er ja auch nicht bleiben. Jeden Augenblick konnte er telephonisch von dem Maschinisten oder einem Offizier angerufen werden. Was tun? Da sah er plötzlich hoch oben in der Luft, aber noch mehrere Kilometer weit entfernt, eine Flut von Lichtern deutscher Aluminiumluftschiffe. Vorbei war es auf einmal mit seinem Entschluß, in das Wasser zu springen. Die geringste Hoffnung genügte ihm, um aufs neue seine Lebenslust wachzurufen. Er lief zurück zu den Heizern und rief ihnen zu:

„Unsere Luftschiffe kommen. Sie werden gleich die englischen Schlachtschiffe unter Feuer nehmen. Wie sind gerettet.“

„Wenn wir nicht vorher ersoffen oder verbrannt sind!“ meinte einer der Heizer neben ihm.

Die Heizer starrten halb den Oberheizer, halb den Pessimisten an. Wer von den beiden hatte recht? Aber die hoffnungsvolle Tatsache des Herannahens der Aluminiumluftschiffe schlug durch. Die bange Sorge schien verschluckt. Man sah es den Schaufeln an, wie neues Leben sie in Bewegung setzte. Plinker noch flogen die schwarzen Kohlen in die weiße Glut.

„Was sagten Sie von den Luftschiffen?“ fragte ein Mann aus dem Torpedoraum, der eben als Ordonnanz bei dem Heizraum vorbeigegangen war.

„Wenn Sie dort die eiserne Treppe hinaufklettern und durch die Luke heraus schauen, werden Sie Hunderte von Lichtern unserer Luftschiffe sehen.“

Die Ordonnanz stürmte noch einmal die Treppe hinauf, bevor sie den Torpedoraum aufsuchte.

Mit den Worten: „Die Luftschiffe sind da, Herr Leutnant,“ betrat die Ordonnanz den Torpedoraum. Die schönste Lust und das beste Essen und Trinken konnte die Stimmung im Torpedoraum nicht schneller umwandeln. Man lebte wieder auf, denn man hatte Hoffnung.

Aber wenn man Hoffnung faßt, hat man nicht immer Berechtigung zur Hoffnung.

Plötzlich ließ ein schmetterndes Krachen den Torpedoleuten das Blut in den Adern stocken, ein markerschütternder Schrei aus dem Maschinenraum, ein Reizen, Poltern, Quietschen, Dröhnen wie bei einem furchtbaren Zusammenstoß.

Man hörte in dem Torpedoraum das Schreien und Wimmern und Hilferufen sterbender Menschen. Eine britische Granate war in den Kesselraum des „Fürsten Bismarck“ gedrungen und hatte einen Kessel zerschlagen. Mit furchtbarem Knall entströmte der Dampf, verbrühte zwei Heizer tödlich und verletzte drei andere schwer.

Oberleutnant von Reibnitz versuchte an den Kapitän zu telephonieren und zu telegraphieren. Beides war unmöglich, die Leitung war gestört oder zerrissen.

In diesem Augenblick kam eine Ordonnanz von oben herein gestürzt und rief: „Herr Leutnant, der Kapitän befiehlt, daß alle Torpedos gegen die nächsten feindlichen Schlachtschiffe abgeschossen werden, da unser Schiff manövrierunfähig und nicht mehr zu retten ist.“

„Achtung! Zielen!“ kommandierte der Oberleutnant. „Auf die beiden vordersten Schlachtschiffe! Alle Lancierrohre gleichzeitig!“ — und einige Sekunden später „Los!“

(Fortsetzung folgt.)